

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetsche.)

Nr. 28.

Halle, Donnerstag den 2. Februar

1837.

Deutschland.

Berlin, d. 30. Januar. Da mehrere wichtige, zum Theil die ganze Monarchie, zum Theil mehrere Provinzen betreffende und verfassungsmäßig der ständischen Berathung bedürftige Gesetze von dem königlichen Staats-Ministerium entworfen und Sr. Majestät dem Könige vorgelegt worden waren, so haben Allerhöchstdieselben befohlen, im laufenden Jahre die Landtage in sämtlichen Provinzen der Monarchie zusammenzuberufen. Demgemäß sind gestern die Stände-Versammlungen von Brandenburg, Pommern, Posen, Sachsen und Schlesien eröffnet worden. Die Eröffnung der Landtage von Preußen und Westphalen wird am 19. Februar erfolgen. Die Rheinischen Stände dagegen haben den Monat Mai für die nach den dortigen Verhältnissen passendste Zeit der Zusammenkunft erkannt und deshalb früher Se. Majestät gebeten, daß in der Regel die Eröffnung des dortigen Landtages im gedachten Monate erfolgen möge. Diesem Gesuche haben Se. Majestät zu entsprechen geruht, daher auch in diesem Jahre die Rheinischen Provinzial-Stände im Mai werden zusammenberufen werden.

Den gestern zusammengetretenen Provinzial-Landtagen sind folgende Gegenstände vorgelegt worden:

I. Dem Provinzial-Landtage von Brandenburg:

- 1) Ein allgemeines Gewerbepolizei-Gesetz. Zu diesem gehören:
 - a) ein Gesetz wegen Aufhebung und Ablösung der Zwangs- und Bannrechte in den betreffenden Landestheilen und
 - b) eine Ablösungs-Ordnung.
- 2) eine allgemeine Begeordnng. Hierzu gehört ein Promemoria über die in der Provinz für nöthig erachteten besonderen Bestimmungen.

3) Ein Gesetz-Entwurf über die Frage: in wiefern die von den Mitgliedern der Gemeinden gemeinschaftlich benutzten Grundstücke und gemeinschaftlich ausgeübten Nutzungsrechte an ländlichen Grundstücken für Gemeinde- oder für Privat-Vermögen zu achten sind?

4) Eine Verordnung wegen des Volljährigkeits-Termins in Lehnsachen in den vormals königl. Sächsischen Landestheilen.

5) Eine Proposition, betreffend die weiteren Einleitungen zu Aufstellung eines Provinzial-Gesetzbuches und zu Feststellung des Lokal- und Statutar-Rechts.

6) Eine Verordnung wegen Theilung der Koppeljagden in der Altmark, bei deren Mittheilung die Stände zugleich aufgefordert worden sind, sich zu erklären, ob und unter welchen Modifikationen dieser für die vormals königl. Westphälischen Landestheile berechnete Entwurf auch auf die anderen Theile der Provinz anwendbar sein möchte, und zur weiteren Berathung über diesen Gegenstand Deputirte zu erwählen, welche der Sache vorzüglich kundig sind, und mit Kommissarien der Staatsbehörden gemeinschaftlich die erforderlichen Einleitungen zu Erlassung eines Provinzial-Gesetzes treffen sollen.

II. Dem Provinzial-Landtage von Pommern.

1. 2 und 3) die bei I. unter diesen Nummern aufgeführten Gesetzes-Entwürfe und Beilagen.
- 4) Der Entwurf eines Provinzial-Gesetzbuches für Alt-, Vor- und Hinterpommern, wobei zugleich der Landtag zur Erklärung wegen Feststellung des Lokal- und Statutar-Rechts aufgefordert worden ist.
- 5) Eine Proposition wegen der beim vorigen Landtage von den Brandenburgischen Ständen in Antrag gebrachten Deklaration der Städteordnung

vom 19. Nov. 1808 hinsichtlich der den Bürgermeistern und Rämmerern zu verleihenden Pensions-Berechtigung.

- 6) Eine Verordnung wegen der Ausübung der den Agnaten, Gesamthändern und Mitbelehnten bei der nothwendigen Subhastation eines Grundstückes zustehenden Befugnisse.

III. Dem Provinzial-Landtage zu Posen.

- 1) Das allgemeine Gewerbepolizei-Gesetz. (Die Ablösung der Zwangs- und Bannrechte ist dort bereits gesetzlich regulirt, daher die unter I. a. und b. angezogenen besonderen Gesetze diesem Landtage nicht vorzulegen gewesen sind.)
- 2) Wie bei I. II.
- 3) Eine Verordnung über die anderweite Regulirung des Grundsteuerwesens der Provinz Posen. Hierzu gehört
- a. ein Grundsteuer-Remissions-Reglement,
b. die Anweisungen zur Aufnahme der Grundsteuer-Kataster und Heberollen, hinsichtlich der einzelnen außer dem Gemeinde-Verbande befindlichen Güter, und
c. zur Feststellung der Grundsteuer-Kontingente der Stadt- und Dorfgemeinden, so wie zur Vertheilung derselben auf die ertragsfähigen Grundstücke.
- 4) Eine Proposition zur Errichtung einer Deputation zur Berathung über die in der Provinz noch gültig bestehenden Provinzialrechte und Gewohnheiten.
- 5) Der unter I. 3. erwähnte Gesetzes-Entwurf.

IV. Dem Provinzial-Landtage von Sachsen.

1. 2. 3. u. 4.) Die bei I. unter denselben Nummern angeführten Gesetz-Entwürfe und Beilagen.
- 5) Die unter II. 5. erwähnte Proposition.
- 6) Ein neues Feuer-Societäts-Reglement mit der dazu gehörigen Ausführungs-Ordnung.
- 7) Das, von andern Provinzial-Landtagen bereits früher begutachtete Gesetz wegen der Einrichtungen zu Beförderung des Abflusses und zu Anhaltung und besserer Benutzung der Gewässer.
- 8) Eine Proposition wegen Aufhebung der in den vormals Königl. Sächsischen Landestheilen noch geltenden Bestimmung, nach welcher Personen vom Bauernstande weder Lehn-Rittergüter erwerben, noch Mitbelehnschaften daran erlangen können.
- 9) Das Provinzialrecht für das Fürstenthum Halberstadt und die Grafschaft Hohenstein mit der Aufforderung zur Erklärung über die weiteren Einleitungen zur Feststellung der sonstigen Provinzial- und Statutar-Rechte.
- 10) Eine Allerhöchste Benachrichtigung wegen des von Sr. Maj. dem Könige in dem dazu erkauften Hause den Ständen überwiesenen Landtags-Lokals, mit der Aufforderung zur Äußerung der etwaigen weitem ständischen Wünsche.
- 11) Die unter I. 6. erwähnte Verordnung wegen Theilung der Koppel-Sagden.

V. Dem Provinzial-Landtage von Schlesien.

- 1) Ein Provinzial-Feuer-Societäts-Reglement mit Ausführungs-Ordnung.
- 2) Die unter I. 1. erwähnten Gesetze.
- 3) Das unter I. 2. erwähnte Gesetz mit Beilagen.
- 4) Das unter IV. 7. angeführte Gesetz.
- 5) Das Gesetz I. 3.
- 6) Ein Gesetz, wegen Aufhebung der provinziāl-rechtlichen Bestimmungen und Einführung des allgemeinen Landrechts hinsichtlich der Familien-Stiftungen, Familien-Fidei-Kommissionen und fidei-Kommissionarischen Substitutionen.
- 7) Eine Verordnung wegen Beseitigung der Zweifel, die hinsichtlich des Erbrechts der Geschwister-Kinder, Halb-Geschwister und deren Descendenten bei der Konkurrenz mit anderen Erben entstanden waren.
- 8) Die unter I. 4. erwähnte Verordnung.
- 9) Eine Proposition wegen der weiteren Einleitung zu Feststellung der Provinzial- und Statutar-Rechte.
- 10) Die unter II. 5. erwähnte Proposition.
- 11) Eine Proposition wegen Beibehaltung und Einrichtung des in der Provinz bestehenden Instituts der Dreidinge.
- 12) Eine dergleichen, wegen Verbindung von Taubstummen-Anstalten mit den Schullehrer-Seminarien.
- 13) Eine dergleichen, wegen Einführung des Berliner Wagenscheißes und der zu Verbreiterung der Wege erforderlichen Kosten.

Die wichtigern und umfangreichern Gesetzes-Entwürfe sind gleich in Berlin abgedruckt und in der erforderlichen Anzahl von Exemplaren den Herren Landtags-Kommissarien zur Vertheilung an die Stände übersandt worden. Auch sind solchen ausführliche Denkschriften beigegeben, in welchen die den Entwürfen im Ganzen und Einzelnen zum Grunde liegenden Motive entwickelt sind.

Wir behalten uns vor, nach Eröffnung der Landtage in Preußen, Westphalen und der Rheinprovinz die denselben vorgelegten Propositionen ebenfalls mitzutheilen, auch diejenigen Gegenstände, welche den oben benannten Landtagen etwa noch nachträglich vorgelegt werden möchten, noch zu bezeichnen.

Frankreich.

Paris, d. 26. Januar. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden mehrere Mittheilungen der Regierung eingebracht. Der Finanzminister Duchatel verlangte einen Kredit von 150,000 Fr. zur Verstärkung der Douanenanstalten an der Pyrenäengrenze. Der Conseilpräsident Molé schlug der Kammer vor, dem Herzog von Orleans die Domaine und Waldung von Rambouillet und die Domaine Chateaufort als Apunagegüter zu überlassen. Nach einem zweiten Gesetzesvorschlag soll die Kammer den Finanzminister ermächtigen, dem König der Belgier eine Million Franken als Heirathsgut für die Königin auszubezahlen.

In der Pair-Kammer übergab gestern der Siegelbewahrer Persil einen Gesetzworschlag, wonach die im April 1832 abgeschafften Bestimmungen des Penalcode, die Strafe auf Nicht-Entdeckung betreffend, bei Komplotten oder angelegten Planen gegen das Leben des Königs wieder in Kraft gesetzt werden sollen. Hr. Persil übergab noch ein zweites Projekt zur Vervollständigung der Bestimmungen über die Kompetenz des Pairshofs.

Oberst Baudrey, einer der von der Straßburger Jury Freigesprochenen, ist zu Paris angekommen.

Spanien.

Briefe aus Barcelona vom 17. Januar melden (in Vervollständigung der telegraph. Depesche aus Perpignan [nicht aus Bayonne] vom 20. Januar), daß daselbst die Ruhe vollkommen hergestellt war. Die zwei Bataillons der Nationalgarde, welche aufrührerische Bewegungen gemacht hatten, waren am 14. Jan. Abends entwaffnet. Der Revolteversuch fand statt unter dem Ruf: La constitucion neta! d. h. die ungedänderte Konstitution (von 1812) — Tod den Aristokraten und der Kavallerie von der Nationalgarde: Die Decamisados (die spanischen Sansculottes) sollen leben! — Der Vapor beschuldigt die Klubisten und Maratisten, den Aufstand veranlaßt zu haben.

Portugal.

Aus Lissabon sind Nachrichten bis zum 15. Jan. eingegangen, denen zufolge die Königin Donna Maria so unpäplich gewesen war, daß sie das sonst am 7. übliche Lever nicht halten können. Man befürchtete in Lissabon bei der am 18. bevorstehenden Zusammenberufung der Cortes eine neue Revolution, und die Regierung hatte in dieser Beforgniß schon mehreren Regimentern Befehl ertheilt, sich in Bereitschaft zu halten. Auch die britische Flotte im Tajo hatte gleiche Instruktionen empfangen, weil man nichts unterlassen wollte, was Blutvergießen verbüthen könnte, und besonders, um nöthigenfalls die Rettung der Königin und ihres Gemahls zu sichern und das britische Eigenthum zu schützen. Der Kriegs-Minister soll sich bei dem Volke und bei seinen Kollegen sehr verhaßt gemacht haben, und diese Letzteren waren unter sich selbst fast ganz uneinig über die Maßregeln, welche sie den Cortes vorlegen sollten, wenn diese überhaupt zusammenkämen, was noch sehr zweifelhaft schien. In Algarbien griff der miguelistische Bandenanführer Remeschido mit seiner Schaar immer weiter um sich.

Vermishtes.

— Der Hamburgische Korrespondent enthält folgenden merkwürdigen Nekrolog: „In diesen Tagen ist hier in Hamburg ein Veteran verschieden, dessen mannigfaltige Schicksalswechsel wohl der Vergessenheit entrissen zu werden verdienen. Friedrich Johann Martin Preus, geboren zu Potsdam den 10. December 1734, war anfänglich Schreiber, diente darauf im Biethenschen Husaren-Regimente, wurde im siebenjährigen Kriege von den Schweden gefangen und nach Schweden transportirt, ranzionirte sich da-

selbst, begab sich auf ein Schiff, litt Schiffbruch und trieb sich auf ein Brack desselben so lange umher, bis er die Besinnung verlor; als er erwachte, fand er sich an die dänische Riste geworfen, unter Menschen, die ihn ins Leben zurückzubringen bemüht waren. Nach seiner Genesung nahm er Dienste unter der dänischen Artillerie, stand bei derselben sieben Jahre und avancirte zum Feldwebel. Er verheirathete sich und ward Vater eines Sohnes und zweier Töchter. Die Frau und eine Tochter sind lange verstorben, auch die zweite Tochter ist wahrscheinlich nicht mehr am Leben. Er nahm seinen Abschied aus dänischen Diensten und begab sich nach Hamburg, wo er unter die Dragoner trat, bei denen er 23 Jahre und 5 Monate diente. Bei der Auflösung dieses Korps kam er unter das 128ste französische Regiment, mit welchem er nach Rußland marschirte. Von dort zurückgekehrt, lebte er in Hamburg als Dolmetscher. Im Jahre 1813 meldete er sich zur Ausnahme unter die freiwilligen Kämpfer der hanseatischen Legion, wurde aber abgewiesen, da er damals schon 79 Jahre alt war. Dies konnte ihn jedoch nicht abhalten, und er meldete sich aufs Neue und zwar unter der reitenden Artillerie, indem er nur 69 Jahre alt zu sein vorgab, worauf er dann aufgenommen wurde. Auch sein Sohn folgte seinem Beispiel, blieb aber im Felde. Nach seiner Heimkehr arbeitete er am Bauhose; später wurde er Pförtner am Waisenhaus, entsagte aber dieser Stelle, weil sie ihm zu ruhig war, und lebte seitdem von seiner Pension und der Unterstützung braver Bürger. Vor zwei Jahren feierte der Wirth zum König von England, Herr Marr, das hundertjährige Geburts-Jubiläum des merkwürdigen Greises, welcher sich vor 12 Jahren zum zweiten Male verheirathete, vor 5 Jahren noch eine Urenkelin zu sich nahm und dieses Kind verpflegte, welches nunmehr das siebente Jahr seines Alters erreicht hat. Er starb am 17. Januar 1837 und brachte sein Alter auf hundert und zwei Jahre einen Monat und sieben Tage. Die Garnison, im Verein mit den hanseatischen Kampfgenossen, ließ ihm am 24. Januar ein militairisches Leichen-Begängniß zu Theil werden. Die hinterbliebene Wittwe sah die irdischen Reste dieses alten preussischen Heldensohnes — sein Vater war Major in Friedrich's des Einzigen Heeren — der Erde übergeben.“

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, starb nach einem kurzen Krankenlager meine theure Ehegattin, Christiane Dorothee geb. Pöhlert, in einem Alter von 40 Jahren 11 Monaten und 11 Tagen an dem Brustkrampf.

Nur 1 Jahr und 2 Monate dauerte die eheliche Verbindung, in welcher ich als glücklicher Gatte mit ihr lebte, und besonders meine noch unerzogenen 4 Kinder ihre, ob sie gleich nur Stiefmutter derselben war, doch rechtmütterliche Liebe und Pflege genossen.

Ich stehe nun zum vierten Male als tiefg. b. u. g. Witwer mit meinen noch unerzogenen Kindern da, und

empfinde tief das Leiden, das mich betroffen hat. Nur der Glaube an Gottes weissen, wenn auch für mich unerforschlichen, Rathschluß kann mein Herz mit Kraft und Trost erfüllen.

Indem ich mich der schmerzlichen Pflicht entledige, diesen Todesfall meinen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit anzuzeigen, bitte ich zugleich um ihr stilles Beileid.

Schlettau bei Eßbeün, den 28. Jan. 1837.
Der Schullehrer K. S. J. e.

Bekanntmachungen.

Kapitale von 400, 800, 1000, 2000 und 5000 Thaler sind gegen gute ländliche Hypothek auszuleihen. Auskunft ertheilt der Calculator Deichmann, Steinstraße Nr. 130.

Pianoforte-Verkauf.

Einige neue Pianoforte in Flügelform vom größten bis zum kleinsten Format, aus der rühmlichst bekannten Fabrik des Herrn Wiehl in Leipzig, sind zu sehr billigen aber seltenen Preisen zu verkaufen beim Orgelbauer Kühne in Halle, wohnhaft am Kaulenberge.

Ein Schuhmacherlehrling wird gesucht an der Ulrichskirche No. 329.

Eine gebildete Familie hieselbst beabsichtigt zu Ostern d. J. 2 Mädchen in dem Alter von 6—13 Jahren in Pension zu nehmen. — Der Hr. Inspektor Dieck auf dem Waisenhause allhier wird die Güte haben, auf Verlangen nähere Auskunft zu ertheilen.

Halle, den 31. Januar 1837.

Ich bin gesonnen, meine allhier belegene Schmiede mit vollständigem Werkzeuge, und die dabei befindliche Scheune und Stallgebäude nebst dem dahinter befindlichen Fleck Garten freiwillig zu verkaufen.

Die Hälfte der Kaufgelder kann darauf stehen bleiben.

Ebnern, den 31. Januar 1837.

Schmiedemeister A. Heinrich.

Verkauf.

Eine Roß-Mahlmühle mit zwei Mählgängen in gutem Stande, zum Mahlen und Schroten, sehr gut geeignet für eine Brennerei und Brauerei, ist von jetzt an zu verkaufen und mit Ende Januar 1837 abzulassen, bei August Heißler in Orsbitz bei Weisenfels.

Einen Lehrburschen sucht der Bäckermeister Zinzlie auf dem Steinwege.

Concert-Anzeige.

Sonnabend den 4. Februar 1837

großes Vokal- und Instrumental-Concert

gegeben von Emma Siegfried.

Billetts zu 10 Sgr. sind in allen hiesigen Buchhandlungen zu haben. Das Nähere besagt der Anschlagzettl.

Aechten Zucker-Runkelrüben-Saamen in bester frischer Waare verkauft billigt

W. Fürstenberg in Halle.

Eine Wohnung, bestehend aus 4 Stuben, 4 Kammern, Küche, Bodenraum, auch Mitgebrauch des Waschauses, ist von Ostern ab in meinem Hause zu vermieten. Der Kaufmann Fürstenberg.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 31 Jan. 1836.	R. S.	Pr. Cour.		R. S.	Pr. Cour.		
		R.	S.		R.	S.	
St.-Schuldsch.	4	102 $\frac{3}{4}$	101 $\frac{7}{8}$	Kur- u. Nm. do.	4	101	100 $\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Ob.	30	100 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{3}{4}$	do. do. do.	3 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{3}{4}$	97 $\frac{3}{4}$
Pr.-Sch. d. Seeh.	—	64 $\frac{3}{4}$	64 $\frac{1}{2}$	Schlesische do	4	—	106
Rm. Ob. m. l. C.	4	102 $\frac{3}{4}$	101 $\frac{7}{8}$	rückf. C. d. Rm.	—	—	84 $\frac{1}{2}$
Nm. Int. Sch. do	4	102	—	do. do. d. Rm.	—	—	84 $\frac{1}{2}$
Berl. Stadt-Ob.	4	102 $\frac{3}{4}$	102 $\frac{1}{2}$	Zinsch. d. Rm.	—	—	84 $\frac{1}{2}$
Königsb. do.	4	—	—	do. do. d. Rm.	—	—	84 $\frac{1}{2}$
Elbing. do.	4 $\frac{1}{2}$	—	—	Gold al marco	—	215	214
Danz. do. in Th.	—	43 $\frac{1}{2}$	—	Neue Dut.	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Westf. Pfdb. A	4	103 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{3}{4}$	Friedrichsd'or	—	19 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$
Gr.-Pz. Pos. do.	4	104	—	And. Goldmünz-	—	—	—
Östf. Pfandbr.	4	103 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{3}{4}$	zen à 5 Thlr.	—	18 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$
Pomm. Pfandbr.	4	—	102 $\frac{3}{4}$	Disconto	—	—	5

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Gelde.

Magdeburg, den 30. Januar. (Nach Weissen.)

Weizen 40 — 42 $\frac{1}{2}$ thl. Gerste 23 — 24 thl.

Roggen 27 — 28 „ Hafer 15 $\frac{1}{2}$ — 17 „

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 30. Jan.: Nr. 3.

Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 31. Januar bis 1. Februar.

Im Kronprinz: Hr. Dr. Mart u. Hr. Kaufm.

Hargrave a. Hamburg. — Hr. Kaufm. Lindheim

a. Estlin. — Hr. Kaufm. Eichhorn a. Bremen.

— Hr. Kaufm. Stüler a. Markttheidenfeld.

Stadt Zürich: Hr. Lieut. v. Kochow a. Halberstadt.

— Hr. Del. Seresow a. Holstein. — Hr. Kaufm.

Wasserträger a. Gärth. — Hr. Part. Schmidt

a. Koblenz.

Goldnen Ring: Hr. Kaufm. Dänhardt a. Burg.

— Hr. Del. Sonder a. Dresden. — Die Hren.

Lehrer Gebr. Körtting a. Berlin.

Goldnen Löwen: Fräul. Mesroser a. Nienburg.

— Fräul. Grassow a. Magdeburg. — Hr. Kaufm.

Kreischmar a. Eisenberg. — Hr. Lieut. v. Klin-

zing a. Berlin. — Hr. Bau-Conduct. Scabell

a. Merseburg.

3 Schwäne: Die Hren. Kammermusici v. Roda

u. Brand a. Rudolstadt.

Schwarzen Bär: Hr. Handlungsdiener Lessing a.

Groß-Leser. — Hr. Kaufm. Bethge u. Hr.

Cand. theol. Valerky a. Berlin.